



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-576/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	14.03.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	19.03.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2024/2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,4 % auf 2.252 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit 465 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 21 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 476 auf 465 Plätze.
4. mit Stand 01.02.2024 255 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie der Kita August-Bebel-Straße durch den freien Träger Arbeitersamariterbund und im Betreuungsjahr 2024/2025 weitere 36 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Masurenweg zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 3).
6. damit eine Versorgungsquote von rund 25 % erreicht wird.

7. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 allen angemeldeten Kindern ein Platz angeboten werden kann (Anlage 4).
8. mit der Inbetriebnahme der neuen Kitas ein temporärer Platzüberhang entsteht (Anlage 4).
9. zur Erreichung der rechnerischen Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.
2. geprüft werden soll, ob nicht benötigte Raumressourcen temporär umgenutzt werden können in Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es weiterhin eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dem Bedarf der anspruchsberechtigten Kinder in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der DS-387/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2023/2024).

D. Ausgangslage

Die Geburtenintervalle 2021/2022 und 2022/2023 sind von 795 auf 711 Kinder gesunken (Anlage 4).

Aufgrund der mit Stand vom 01.02.2024 gemeldeten Kinder (362 für den Zeitraum Juli 2023 bis Januar 2024, im monatlichen Mittel 51,71) wird im aktuellen Geburtenintervall 2023/2024 eine Anzahl von 621 Kindern (das monatliche Mittel von 51,71 auf 12 Monate hochgerechnet) prognostiziert.

Das Platzangebot konnte in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden, insbesondere im Bereich der Kindertagespflege sind hier seit dem 01.02.2023 19 Plätze dazu gekommen. Dem gegenüber stehen aber im TG Sportkindergarten 30 Plätze weniger, die aktuell nicht zur Verfügung stehen:

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.03.2014	1.858	309	17%
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%
01.02.2021	2.262	449	19%
01.02.2022	2.197	446	20%
01.02.2023	2.285	476	21%
01.02.2024	2.252	465	21%

Damit konnte die Stadt Rüsselsheim am Main eine bedarfsorientierte Versorgung, die sich an den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen orientiert, gewährleisten.

E. Problem

Folgende Aspekte beeinflussen die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße:

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraum sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Durch das Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Ein weiterer Aspekt, der hinzukommt, sind die schwankenden Geburtenzahlen und dies verbunden mit der kurzen Zeitspanne für die Planung, der dem tatsächlichen Bedarf vorangeht.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder verbindlich angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Daraus resultierend können für die dann bereits verplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Plätze, kurzfristig angemeldete Bedarfe berücksichtigt werden.

Hierbei besteht nicht immer ein Bedarf auf einen Ganztagsplatz, oftmals ist ein Grundbetreuungsplatz mit Mittagessen ausreichend, so dass die geplanten Ganztagsplätze nicht immer voll belegt sind. Nach der Personalbemessung werden aber Fachkraftstunden für Ganztagsplätze vorgehalten.

F. Lösung

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt jährlich eine Anpassung der Sollplätze auf Grundlage der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, sowie die Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

Nach derzeitigem Planungstand wird ein temporärer Überhang an Plätzen erwarten, der sich auch daraus ergibt, dass die 24 Plätze in Kita Georg-Jung-Straße geplant waren zur Deckung des Bedarfs aus dem neuen Wohngebiet „Quartier am Ostpark“. Hier sind kurz- und mittelfristig keine Zuzüge zu erwarten.

Darüber hinaus werden die 24 Plätze in der Kita Hans-Sachs-Straße und die 36 Plätze in der Kita Masurenweg sukzessive belegt, entsprechend der Personalgewinnung für diese Einrichtungen und wie es die notwendig, sukzessive Aufnahme von Kindern und der damit verbundenen Eingewöhnungsphase zulässt.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zur Vorhaltung der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Anlagen

- Anlage 1: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2024
- Anlage 2: Rechnerischer Bedarf für drei Jahrgänge
- Anlage 3: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen
- Anlage 4: Frei werdende Plätze und Anmeldungen
- Anlage 5: In Rüsselsheim gemeldete Kinder

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister